

## Spendenbescheinigung

*Der Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. möchte Beiträge und Spenden effektiv einsetzen und hohe Verwaltungsausgaben vermeiden. Auch aus Umweltschutzgründen möchten wir zukünftig auf Papier für den Versand von Spendenbescheinigungen verzichten. Für Beitragszahlungen und Geldspenden unter 300,00 € gibt es eine vereinfachte Nachweispflicht. Hier reicht der Überweisungsbeleg mit Namen, Kontonummer, Buchungstag und Betrag oder der Kontoauszug.*

## Bestätigung über Zuwendung zur Vorlage beim Finanzamt

**Empfänger der Spende:** Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. (R.U.N.)

**Bankverbindung:** Hamburger Sparkasse

**IBAN:** DE52 2005 0550 1201 1235 18, **BIC:** HASPDEHHXXX

**Höhe der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

**Zeitpunkt / Datum der Spende:** lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/451/06672, vom 20.09.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

- Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes im Sinne von § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO verwendet wird.
- Dieser Beleg gilt bis 300,00 € in Verbindung mit einem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.
- Der Regionalverband Umweltberatung Nord e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen für Spenden (und Mitgliedsbeiträge) auszustellen. Spenden sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.